



In der Regel gibt es jeden

**1. Sonntag im Monat
von 12:00 bis 14:00 Uhr**

allgemeine Infos zur GG/BO, Veranstaltungen und/oder
solidarisches Briefeschreiben an Gefangene.
Bitte beachtet die Termine.

Darüber hinaus jederzeit via:

GG/BO Soligruppe Leipzig

c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig-Connewitz

V.i.S.d.P. Frauke Krempe
Mobil: 01575 6296797
Mail: leipzig@ggbo.de

Unseren öffentlichen PGP Schlüssel und weitere
Informationen zu unserer Soligruppe findest Du hier:
www.leipzig.ggbo.de

www.ggbo.de



Selbstportrait einer unkonventionellen Gewerkschaft

Gefangenen-Gewerkschaft und Gefangenenkampf praktisch in der GG/BO

Die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) wurde im Mai 2014 von mehreren Inhaftierten der JVA Tegel in Berlin gegründet. Aktuell sind knapp 1.000 Mitglieder in der GG/BO organisiert.

Rechtsgrundlage - Wir Gewerkschafter*innen stützen uns auf Art. 9 des Grundgesetzes:

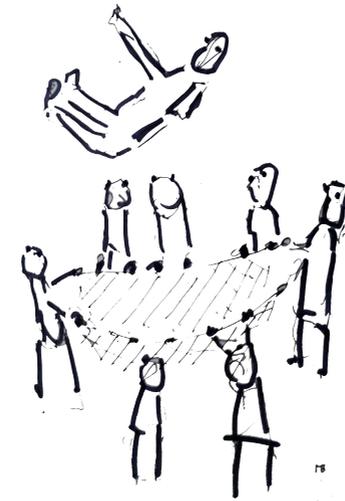
Absatz 3 beinhaltet das Recht „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“ (Koalitionsfreiheit).



*Die Gefangenen formieren sich
zum Widerstand.*

*Sie berufen sich auf das
Grundrecht
der Vereinigungsfreiheit.
Artikel 9 gilt für
jeden Menschen.*

*Solidarität
kennt keine Mauern,
Gitter oder Stacheldraht.*



Soliararbeit in der Praxis

Rechtliches

Knast ist kein rechtsfreier Raum. Gefangene sind häufig Rechtsverstößen seitens der JVAen ausgesetzt. Wir sammeln eingeleitete Widerspruchsverfahren, Rechtsbeschwerden, gerichtliche Entscheidungen. Diese stellen wir unseren inhaftierten Gewerkschafter*innen zur Verfügung.

Im Knast die eigenen Rechte durchsetzen:

1. Antrag auf gerichtliche Entscheidung
2. Antrag auf einstweilige Anordnung
3. Antrag auf einstweilige Außervollzugsetzung
4. Rechtsbeschwerde
5. Verfassungsbeschwerde

Parlamentarisches

Knast ist politischer Raum. Ob Belegungs- oder Personalsituation, Preise für Konsumgüter, Telefonie, Realisierung des Brandschutzes oder Beschwerdeverhalten. Wir formulieren zusammen mit Abgeordneten und inhaftierten Gewerkschafter*innen Fragen, zu denen sich die Regierung positionieren muss.

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtliches, Parlamentarisches oder Geschichten aus dem Alltag wollen einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden. Dafür leisten wir, als nicht inhaftierte Gewerkschafter*innen Öffentlichkeitsarbeit. Neben klassischer Pressearbeit gehören z.B. auch die Ausrichtung von Veranstaltungen, Demos und Aktionen - immer in Rücksprache mit den Inhaftierten.

Unser Leitbild



Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit steht hierzu in grundsätzlichem Widerspruch.

Inhaftierte Gewerkschafter*innen und engagierte Gefangene sind die Takt- und Stichwortgeber*innen der GG/BO.

Im solidarischen Austausch mit Unterstützer*innen vor den Gefängnismauern werden rechtliche- und gewerkschaftspolitische Kampagnen angestoßen.

In erster Linie versucht die GG/BO *draußen* für die GG/BO *drinnen* eine öffentliche Plattform zu schaffen.

Gewerkschaftspolitik ist immer auch Bildungspolitik. Uns sind die historischen Bezüge sowie Verbindungen zur internationalen Gewerkschaftsbewegung wichtig.

Hauptziele der GG/BO

Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern

Beschäftigte und beschäftigungslose Inhaftierte hatten bislang faktisch keine Lobby. Justizvollzugsanstalten waren seitens der Gefangenen eine gewerkschaftsfreie Zone. Durch die Existenz der GG/BO hat sich dieser Zustand verändert. Das ist überaus positiv. Gefangene nehmen ihre Geschicke nun in die eigenen Hände und bekommen Unterstützung von draußen.

Das Oberlandesgericht Hamm (NRW) hat in zwei Beschlüssen die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 1 und 3 GG) von Gefangenen gestärkt bzw. bestätigt:

02.06.2015 (III – 1 Vollz (Ws) 180/15)

11.06.2015 (III – 1 Vollz (Ws) 203/15)

Allerdings sind inhaftierte Aktivist*innen der GG/BO vermehrt Repressionen ausgesetzt, die sich klar als Union Busting (Gewerkschafts-Sprengung) klassifizieren lassen.

Gesetzlicher Mindestlohn

Der allg. gesetzliche Mindestlohn i.H.v. 8,50 € gilt seit dem 01. Januar 2015. Ausnahmegelten nicht nur für unter 18-Jährige, Langzeitarbeitslose, Praktikant*innen, Saisonarbeiter*innen und Zeitungszusteller*innen. Auch Gefangene müssen arbeiten. Oft für unter 10 € am Tag.

Die Justiz bestreitet vehement, dass Arbeitnehmer*innenrechte - einschließlich gesetzlich festgelegtem Mindestlohn - auch im Knast gelten: Arbeit von Gefangenen sei Resozialisierung und kein privatrechtliches Arbeitsverhältnis.

Das Geschäft in der Sonderwirtschaftszone Knast blüht: „Wir bräuchten eigentlich mehr Gefangene mit längeren Haftstrafen“, sagt Mannheims Anstaltsleiter Thomas Weber.

Volle Sozialversicherung

Gefangene sind **arbeitslosenversichert**. Sie haben nach ihrer Entlassung Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn sie sich arbeitslos melden und während der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate gearbeitet haben (s. § 142 SGB III, § 143 SGB III).

Sie sind **unfallversichert** gemäß dem SGB VII.

Krankenversichert sind sie NICHT. Sie bekommen lediglich ärztliche Versorgung im Gefängnis. Die Familienversicherung für die Angehörigen entfällt während der Zeit der Inhaftierung. Sie müssen sich eigenständig um ihre Krankenversicherung kümmern.

Es werden im Knast keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. Somit besteht - trotz geleisteter Arbeit - kein Rentenanspruch für die Zeit der Inhaftierung.

Angesichts oft vorherrschender prekärer Lebensumstände wird so der Weg in die Altersarmut staatlich begünstigt oder gar manifestiert. In der Frage ob Resozialisierung oder Ausbeutung plädieren wir klar für Resozialisierung. Die Paragraphen zur Regelung von Kranken- und Rentenversicherung wurden aus Kostengründen niemals auf Landesebene in Kraft gesetzt. (s. § 198 Abs. 3 StVollzG).

Nico Kern, Abgeordneter der Piratenfraktion im Landtag NRW befragte dazu André Borris Moussa Schmitz, den Sprecher der GG/BO in der JVA Willich.